



FUSSBALL-VERBAND
MITTELRRHEIN

Fußball-Verband Mittelrhein e.V. · Sövenner Straße 60 · 53773 Hennef

Ihr Schreiben vom /

Unser Sachbereich / Zeichen
Geschäftsstelle / OZ

An die
Jugendleitungen der
Mitgliedsvereine im FVM

Sachbearbeiter:
Oliver Zeppenfeld
Telefon: 02242/91875-30
Fax: 02242/91875-55
E-Mail: oliver.zeppenfeld@fvm.de

4. September 2015

Zweitspielrechte – Beantragung beim WFLV

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn dieser Spielzeit hat der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband (WFLV) nach Beschlussfassung durch den WFLV-Jugendfußballausschuss Durchführungsbestimmungen für die Beantragung von Zweitspielrechten für Juniorinnen und Junioren veröffentlicht.

Der Fußball-Verband Mittelrhein (FVM) hat im Einvernehmen mit dem WFLV ein einheitliches und verkürztes Antragsverfahren zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe beschlossen:

FVM-Mitgliedsvereine richten einen Antrag auf ein Zweitspielrecht (Juniorinnen und Junioren) ausschließlich an die Passstelle des WFLV in Duisburg. Eine vorherige Zustimmung durch einen Kreisjugendausschuss oder den Verbandsjugendausschuss entfällt. Alle erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

Für die Beantragung stehen Ihnen auf der Homepage des FVM und des WFLV gesonderte Formulare zur Verfügung, die Sie am FVM-Logo erkennen können. Beide Formulare übermitteln wir Ihnen auch als Anlage. Durch die direkte Antragsbearbeitung beim WFLV verkürzen wir die Bearbeitungszeit für die Antragsteller.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisjugendausschüsse und des Verbandsjugendausschusses gerne bei inhaltlichen Fragen zum Zweitspielrecht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fußball-Verband Mittelrhein e.V.

Alfred Vianden
Präsident

Klaus Degenhardt
komm. Vorsitzender des
Verbandsjugendausschusses